

Niederschrift

über die am Mittwoch, den **22.2.2017 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Fuschl am See stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See.

Anwesend:

<u>ÖVP Fraktion</u>	Bgm. Franz J. Vogl, VzeBgm. Christian Braunstein, GR Andreas Klaushofer, GV Josef Ebner, GV Cornelia Ehrenreich, GV Robert Leitner,
<u>Grüne</u>	GR Elisabeth Maschler, GV Mag. Romana Bello, GV Dipl.Ing. Lukas Soukup ab 19:50 Uhr
<u>FPO Fraktion</u>	GR Gottfried Brandstätter
<u>SPO-Fraktion</u>	GV Josef Rettenbacher
<u>Schrifführer</u>	Erwin Klaushofer
<u>Zuhörer</u>	Andreas Klaushofer sen. Feichting bis Punkt 5., Thomas Körmer bis Punkt 12.

Nicht anwesend: GV Gertraud Brandstätter, GV Engelbert Leitner mit Entschuldigung

Bürgermeister Franz J. Vogl begrüßt die Anwesenden, dankt für das Erscheinen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Schweigeminute für den kürzlich verstorbenen jungen Fuschler Patrick Stöllinger abgehalten.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Vogl die Frage nach Änderungs- und Ergänzungswünschen. Da keine Anträge vorliegen schreitet der Bürgermeister zur Erledigung folgender

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. **Fragestunde für Gemeindebürger**

Der anwesende Zuhörer Andreas Klaushofer sen. fragt, warum der Eisplatzes nicht zeitgerecht und ausreichen präpariert wurde und es heuer keine gespürten Langlaufloipe im ganzen Ort gegeben hat. Bürgermeister Vogl erklärt die Situation, insbesondere das Fehlen der Genehmigung zum Stauen des Eilmaubaches und verweist auf die Pflege des Eisplatzes durch die Freiwillige Feuerwehr bzw. die Loipenherstellung durch den USV Fuschl am See.

2. **Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2016**

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See das Protokoll der Sitzung vom 14.12.2016 übermittelt.

Auf Antrag von Frau Maschler werden folgende Abänderungen genehmigt:

- 1) Das Protokoll vom 11.11.2016 Punkt 15. Allfälliges c) sind folgende Sätze zu ergänzen: Für eventuelle Fragen betreffend „**Berndorfer Modell**“ wenden sie sich an GR Elli Maschler 0699/10203060. ...
- 2) GV Conny Ehrenreich: Sitzung 14.12.2016 - Überprüfungsausschuss Bericht Punkt 20. Es ist anzuführen, dass die Anwesenden anlässlich dieser Sitzung Frau Mag. Romana Bello und Cornelia Ehrenreich waren.

Nach Zustimmung der Anwesenden zu den o.a. Änderungen werden die Protokolle vom 11.11.2016 und 14.12.2016 in der zu ändernden Form **einstimmig**

mig beschlossen.

3. Berichte der Ausschussvorsitzenden

a) Bauausschuss

Der Vorsitzende des Bauausschusses Andreas Klaushofer berichtet über die am 16.01.2017 statt gefundene Sitzung des Bauausschusses, in der die Bebauungspläne Schönbichl und Kreuzbichl-Steinbach behandelt wurden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Kreuzbichl-Steinbach wird in einem eigenen Sitzungspunkt behandelt. Es wurde auch über die geplante generelle Änderung des Flächenwidmungsplanes gesprochen. Diese soll jedoch erst nach Inkrafttreten des neuen Raumordnungsgesetzes finalisiert werden. Einzelne Bauvorhaben liegen derzeit nicht vor.

b) Jugend- und Familienausschuss

Die vorsitzende Stellvertreterin des Jugend- und Familienausschusses Conny Ehrenreich berichtet über die am Montag den 20.02.2017 statt gefundene Ausschusssitzung. Zusätzlich zu den Ausschussmitgliedern waren noch Frau Christine Zuckerstätter als Leiterin des Kindergartens und Frau Manuela Wallner vom Jugendzentrum Fuschl am See anwesend. Sowohl Frau Zuckerstätter als auch Frau Wallner legten einen Tätigkeitsbericht zu ihren Gemeindeeinrichtungen vor. Frau Wallner hat bekannt gegeben, dass durchschnittlich ca. 8 – 10 Personen während der Öffnungszeiten des JUZ anwesend sind. Sie hat auch auf den veranstalteten Teenagerball hingewiesen. GR Elli Maschler ist der Meinung, dass sowohl die Gemeindeinstitutionen (z.B. Kindergarten und JUZ) als auch sämtliche Vereine der Gemeindevertretung ihre Tätigkeiten berichten sollen.

c) Fuschl Vital

Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Fuschl Vital, Frau Cornelia Ehrenreich macht auf die Veranstaltung eines EDV-Kurses für Senioren aufmerksam. Dieser Kurs soll auch in der nächsten Gemeindezeitung angekündigt werden.

d) Überprüfungsausschuss

Die Vorsitzende des Überprüfungsausschusses Frau Mag. Romana Bello gibt als nächsten Termin zur Abhaltung einer Ausschusssitzung Montag den 10.04.2017, 18:15 Uhr bekannt. Bezüglich der nötigen Anwesenheit bei Ausschusssitzungen erklärt AL Klaushofer, dass diese analog zur Gemeindevertretung mindestens 2/3 zu betragen hat. Bei Anwesenheit von zu wenigen Mitgliedern eines Ausschusses kann diese Sitzung mit den gleichen Tagesordnungspunkten nochmals ausgeschrieben werden. Dann ist jedoch das notwendige Anwesenheitsquorum nicht mehr erforderlich.

e) Fuschlseebad

Der Beauftragte für das Fuschlseebad Vize-Bürgermeister Christian Braunstein berichtet eingangs über die Gebarung im Jahr 2016. Dazu merkt er an, dass durch den wesentlich schlechteren Sommer Mindereinnahmen von ca. € 46.000,00 zu verbuchen waren. Jedoch konnte durch Mehreinnahmen im Bereich Sauna und Fitness sowie Einsparungen bei

den Ausgaben ein Geschäftsergebnis von ca. € 25.000,00 erreicht werden. Nach Fertigstellung soll die Bilanz der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Nun berichtet der Vize-Bürgermeister über den Ausfall von ca. € 30.000,00 jährlich durch den Ausstieg des Tourismusverbandes. Durch die Übernahme der Geschäftsanteile des TVBs durch die Gemeinde ist auch die Vertretungsbefugnis der Gemeinde neu zu regeln. Bürgermeister Vogl schlägt vor, dass von jeder politischen Fraktion in der Gemeindevertretung Fuschl am See eine Person dafür namhaft gemacht wird. Diese Personen sollen an den Gesellschaftssitzungen teilnehmen und sohin die grundsätzlichen Beschlüsse in der Gesellschaft tätigen. Als wesentliches Einsparungspotenzial sieht Vize-Bürgermeister Braunstein die Einführung eines Schließtages außerhalb der Sommersaison. Auch soll die Veranstaltungshalle betriebswirtschaftlich geführt werden, was bedeutet dass für sämtliche Veranstaltungen ein entsprechendes Entgelt verlangt wird. Die bisherige Vereinsregelung soll nach Ansuchen von Vereinen mittels Subvention ausgeglichen werden. Diesbezüglich verweist GV Rettenbacher auf den ursprünglichen Beschluss der Gemeindevertretung Fuschl am See hin. Zum Abschluss seiner Ausführungen gibt der Vize-Bürgermeister bekannt, dass er für die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschaft nicht mehr zur Verfügung steht, da er sich auch vorstellen kann, dass seine Frau den Pachtbetrieb des ehemaligen Seegartls übernimmt.

4. Ankauf Grund für „Betreutes Wohnen“ – Teilfläche aus GP 1173/6 - Beschlussfassung

Wie bereits in vorhergehenden Sitzungen angekündigt soll eine Teilfläche der GP 1173/6 der KG Fuschl erworben werden. Gemäß beiliegendem Lageplan beträgt die zu erwerbende Grundfläche 854 m² und steht im Eigentum von Herrn Gabriel Ebner. Den Anwesenden liegt sowohl das verbindliche Kaufanbot als auch das Vermessungsergebnis vor. Die Anfragen betreffend Zufahrt, Lärmschutz und Erweiterungsmöglichkeit beantwortet Bürgermeister Franz J. Vogl. Gegenständliche Fläche liegt zur Gänze im Bauland und es ist die Kaufsumme im Voranschlag des Jahres 2017 vorgesehen.

Nach Abschluss der Debatte wird der einstimmige Beschluss gefasst die Teilfläche des Grundstückes 1173/6 aus der EZ 512 der KG Fuschl im Ausmaß von 854 m² zum Gesamtpreis von € 280.000,00 von Herrn Gabriel Ebner zu erwerben.

5. Tourismusverband Fuschlseeregion – Antrag auf monatliche Akontozahlungen

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See sowohl der Antrag des Tourismusverbandes Fuschlseeregion, als auch die aufgestellte Berechnung über die zu erwartenden Einnahmen aus der Ortstaxe, unter Gegenüberstellung der beantragten monatlichen Akontozahlung übermittelt. Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass es bei Zugrundelegung der vorjährigen Nächtigungszahlen bis August erhebliche Vorschüsse seitens der Gemeinde Fuschl am See be-

darf. Der zweiten Gegenüberstellung liegen die zu erwartenden Ortstaxeeinnahmen ab Erhöhung 2018 zu Grunde.

In der Debatte wird darauf hingewiesen, dass der neue Fremdenverkehrsverband zur Bewältigung seiner Aufgaben fortlaufende Einnahmen benötigt.

Auf Antrag von Vize-Bürgermeister Christian Braunstein wird einstimmig beschlossen, dem Tourismusverband Fuschlseeregion befristet auf ein Jahr monatlich eine Akontozahlung von € 14.000,00 zu kommen zu lassen.

6. Tourismusverband Fuschlseeregion – Antrag Übernahme der Seepromenade

Der Antrag des Tourismusverbandes Fuschlseeregion auf Übernahme der Seepromenade ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt worden. Aufgrund des Zusammenschlusses der Tourismusverbände mit den Nachbarorten sollen sämtliche Anlagegüter an die Gemeinde übertragen werden. Für die Seepromenade besteht derzeit ein aufrechtes Pachtverhältnis mit den Österreichischen Bundesforsten als Grundeigentümer des Sees. Die jährliche Pacht beträgt ca. € 5.000,00 und es ist beantragt, dass dieser Pachtvertrag durch die Gemeinde Fuschl am See übernommen wird.

GV Mag. Romana Bello stellt den Antrag die bestehende Promenade rückzubauen und den Pachtvertrag aufzulösen. Begründet wird dies mit der besseren Sicht auf den See. In der Diskussion wird auf die hohe Pacht und auf sehr hohe Kosten bei einem allfälligen Rückbau verwiesen.

Nach Abschluss der Debatte wird mit Stimmenmehrheit folgender Beschluss gefasst: Es sind Verhandlungen von Seiten des Tourismusverbandes Fuschl am See mit den Österreichischen Bundesforsten betreffend des Pachtverhältnisses für gegenständliche Fläche aufzunehmen. Nach Abschluss dieser Verhandlungen soll die Gemeindevertretung Fuschl am See damit befasst werden. GR Maschler und GV Mag. Bello stimmen gegen diesen Antrag.

7. Mietvertrag mit dem Tourismusverband Fuschl am See - Änderung auf Tourismusverband Fuschlseeregion

Dem bestehende Mietvertrag zwischen dem Tourismusverband Fuschl am See und der Gemeinde Fuschl am See über die Räumlichkeiten im Amtsgebäude Dorfplatz 1 (ehem. Zeugstätte) liegt den Anwesenden vor. Da sich der Tourismusverband Fuschl am See aufgelöst hat, soll nun der Tourismusverband Fuschlseeregion als neuer Mieter aufscheinen.

Ohne Debatte wird einstimmig beschlossen den bestehenden Mietvertrag vom 19.03.2003 dahingehend abzuändern, dass als neuer Mieter der Tourismusverband Fuschlseeregion aufscheint.

8. Mietvertrag mit Fa. Stranger GmbH & Co KG - Verlängerung

Das Schreiben der Stranger Maschinenbau GmbH & Co KG, Landstraße 20a, 5102 Anthering betreffend die Mietvertragsverlängerung der Halle im Erdgeschoss des Objektes Filblingstraße 6 liegt den Anwesenden vor. Der bestehende Mietvertrag läuft mit 14.05.2017 aus und soll bis Ende 2017 verlängert werden.

Da es keine Probleme mit dem derzeitigen Mieter gibt, schlägt Bürgermeister Vogl die Verlängerung vor.

Nach kurzer Debatte wird einstimmig beschlossen den Mietvertrag vom 15.05.2016 über die Räumlichkeiten im Objekt Filblingstraße 6, im Ausmaß von ca. 380 m², bis 31.12.2017 zu verlängern.

9. Antrag auf Förderung von Jahreskarten für die Busbenützung und für die „Super s`Cool Card“

Der Fraktionsführer der ÖVP-Fraktion Vize-Bürgermeister Christian Braunstein stellt den Antrag, dass die Gemeinde Fuschl am See gewisse Karten des Verkehrsverbundes fördert. Konkret handelt es sich dabei um die Super s`Cool Card für Schüler und Lehrlinge sowie Jahreskarten für Pendler. Der Antrag lautet, dass für die die Super s`Cool Card eine Pauschalförderung von € 26,00 jährlich und für die Jahreskarte 10 % der Kosten durch die Gemeinde Fuschl am See übernommen werden. Der Antrag für die Förderungswerber wurde durch die Gemeindeverwaltung erstellt und liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung als Beilage zu dieser Sitzung vor.

In der Debatte wird darauf hingewiesen, dass derartige Förderungen in anderen Gemeinden, insbesondere auch Gemeinden, die dem neuen Gemeindeverband Öffentlicher Personennahverkehr Flachgau 1 2016 angehören, gewährt werden. Die einzelnen Fraktionen der Gemeindevertretung Fuschl am See sprechen sich für die Unterstützung der Fuschler Bevölkerung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs aus.

Nach Abschluss der Debatte wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- 1) Nach Vorlage der bezahlten Jahreskarte des Salzburger Verkehrsverbundes wird ein Betrag von 10 % an den jeweiligen Antragsteller gewährt.
- 2) Bei Vorlage der Super s`Cool Card wird eine Pauschalförderung in Höhe von € 26,00 gewährt.
- 3) Die Antragstellung hat mittels vorliegendem Antragsformular zu erfolgen.
- 4) Die Antragstellung gilt für Karten, die ab dem 01.01.2017 gekauft wurden.
- 5) Die Finanzierung soll aus den zu erwartenden höheren Kommunalsteuereinnahmen erfolgen.

10. Ortszentrum Fuschl am See – Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung von

Die Unterlagen betreffend die geplanten Verordnungen für den ruhenden Verkehr auf Gemeindestraßen, gemäß der Straßenverkehrsordnung wurden den Mitgliedern der Gemeinde Fuschl am See als Beilage übermittelt. Bürgermeister Vogl berichtet, dass diese Änderungen im Zuge der Ortsgestaltung und insbesondere durch die Einrichtung einer Arztpraxis im Amtsgebäude notwendig sind.

a) Kurzparkzone vor Objekt Dorfplatz 1

Für die im Zuge der Ortsgestaltung neu ausgewiesenen 6 Parkplätze auf GP 1136 der KG Fuschl vor dem Gebäude Dorfplatz 1, 5330 Fuschl am See soll die Tafel Kurzparkzone mit einer Parkdauer von max. 30 min., werktags 07:00 bis 18:00 Uhr, verordnet werden. Diese Stellplätze dienen auch den Ordinationskunden.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst die ausgewiesenen und mittels Pflasterung markierten 6 Stellplätze im Bereich der GP 1136 als Kurzparkzone mit den oben angeführten Zusätzen zu verordnen.

b) Ausweisung eines Stellplatzes für den Arzt

Um dem diensthabenden Arzt in der neuen Ordination bei einem Notfall eine sichere Wegfahrmöglichkeit zu gewährleisten, ist es erforderlich einen entsprechenden Stellplatz dafür auszuweisen. Dieser soll im Anschluss an den Brunnen vor der Schule auf GP 1151/7 und 1542 ausgewiesen werden.

c) Ausweisung eines Behindertenstellplatzes

Der offizielle behindertengerechte Zugang zur Ordination wird über die neu errichtete Rampe südlich des Objektes Dorfplatz 1 geführt. Um auch den Behinderten die Zufahrt und das Parken mittels PKW zu ermöglichen, soll als zweiter Stellplatz westlich des ausgewiesenen Arztstellplatzes ein Behindertenparkplatz ausgewiesen werden. Die entsprechenden Vorlagen für die Tafeln liegen vor.

Nun wird über Punkt b) und c) gleichzeitig abgestimmt, was eine einstimmige Annahme der Verordnung von Parkplätzen für den Arzt und Behinderte ergibt.

d) Parkplatz Sportheim

Bürgermeister Vogl berichtet, dass im Zuge der Auflagen der Baubewilligung für das neue Sportheim auf GP 1075 der KG Fuschl auch die Ausweisung von Parkflächen dafür vorgeschrieben wurden.

Die entsprechende Verordnung zur Ausweisung von Parkflächen gemäß den Auflagen aus der Baubewilligung des neuen Sportheimes, wird einstimmig beschlossen.

11. Bebauungsplan Steinbach – 2. Änderung

Den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See liegen der technische Bericht und die planungsfachlichen Erläuterungen zur geplanten 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Kreuzbichl-Steinbach“ des Ortsplaners Dipl.-Ing. Günther Poppinger vor. Diese Änderung betrifft insbesondere den geplanten Neubau eines Wohnhauses im Bereich der GP 1578/2 (Thomas Stöllinger). Während der Kundmachungfrist langte folgender Einspruch der Dietrich Mateschitz KG ein, welcher durch den Bürgermeister zur Verlesung gebracht wird:

Als Eigentümer des benachbarten Grundstücks Gst. 948/1, KG 56102 Fuschl Eilmaustraße 13, beeinspruchen wir die angekündigte Änderung des Bebauungsplanes, hier Änderung der Höhenfestlegung für das Grundstück 1578/2, KG Fuschl - mit folgender Begründung:

Durch die Änderung der Höhenfestlegung für das gegenständliche Grundstück um ca. plus 1,50 m wird die Sichtbeziehung nach Südwesten - zum See - im Gegensatz zur bisherigen Bebauungsplanfestlegung erheblich eingeschränkt, bzw. größtenteils unterbunden.

Diese Sichtbeziehung, ein wesentliches Kriterium für unser Grundstück, ist nach den derzeit gültigen Festlegungen des Bebauungsplanes gerade noch gegeben. Die Erhöhung der Höhenfestlegung wie vorgesehen bedeutet eine für uns nicht akzeptable Beeinträchtigung.

Wie aus den Genehmigungsunterlagen unseres Objektes ersichtlich, wurde unser Gebäude bereits damals um ca. 1,50 m über Straßenniveau situiert. Dies mit der Absicht bei einer allfälligen Bebauung des Nachbargrundstückes gemäß den Festlegungen des bestehenden Bebauungsplanes die Sichtbeziehung zum See so gut wie möglich zu erhalten.

Wir bitten unsere Beeinspruchung zu würdigen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Zu diesem Einspruch liegt folgende Stellungnahme des Ortplaners Dipl.-Ing. Poppinger vor, die von GR Andreas Klaushofer verlesen wird.

Stellungnahme

1) Gegenstand der Einwendung ist eine Kritik an der Änderung der Höhenfestlegung, durch die vom gegenüber der Straße gelegenen Forsthaus die Sichtbeziehung zum See erheblich eingeschränkt bzw. größtenteils unterbunden würde.

2) Zunächst ist aus rein grundsätzlicher Sicht auszuführen, dass es bei Einhaltung der baurechtlichen Mindestabstände keinen sachlichen Grund gibt, ein Bauvorhaben wegen der Höhenentwicklung zu verhindern.

3) Demgemäß wäre ja bei einer Siedlung keine vernünftige Bebauung möglich, da ein Objekt, welches von vier Seiten von anderer Bebauung umgeben ist, jedenfalls in irgendeiner Weise immer in der Aussicht geschmälert wird.

Im vorliegenden Fall geht die Einwendung auch deshalb ins Leere, weil die Firshöhe nicht geändert wird.

4) Die Firshöhe war bisher laut Baubestand auf der Parzelle 1578 mit absolut 705,31m ü.A. festgelegt und ist auch gemäß Bebauungsplan-Änderung mit 705,30m ü.A. gleich geblieben. Es wurde lediglich die Traufhöhe um etwa 0,7m angehoben, was, bezogen auf die Sicht, zu keinen Veränderungen führt.

5) Zusammenfassend ist daher zu dieser Änderung festzuhalten, dass sie unbegründet ist und im Zuge der Beschlussfassung keiner geänderten Beurteilung der Bebauungsplan-Änderung führt.

In der Debatte wird über divergierende Höhenangaben zwischen technischen Bericht und Einspruch diskutiert. Danach lässt Bürgermeister Vogl über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzbichl-Steinbach“ in der vorliegenden und kundgemachten Form abstimmen, was eine einstimmige Annahme ergibt.

12. Carina Edlinger Ehrung anlässlich Weltmeistertitel im Langlauf - Behindertensport

Bürgermeister Franz J. Vogl gibt bekannt, dass seit ca. 1 Woche die Fuschler Bürgerin Carina Edlinger Weltmeisterin im Schilanglauf - Behindertensport geworden ist. Diesen Titel hat sie gemeinsam mit ihrem Bruder Julian Edlinger errungen, da Frau Edlinger fast blind ist und zum Laufen einen Guide benötigt. Nach Rücksprache mit den zuständigen Sportverbänden und Familie Edlinger soll am Freitag, den 24.02.2017 ein entsprechender Empfang in Fuschl am See veranstaltet werden. Um diese sportliche Leistung auch seitens der Gemeinde zu würdigen, schlägt Bürgermeister Vogl vor, die beiden Athleten zusätzlich zu einem Geldgeschenk auch entsprechend zu ehren.

Die Höhe des Geldbetrages in Form eines Sparbuches wird auf Vorschlag von GV Rettenbacher mit € 5.000,00 festgesetzt. Auf Vorschlag von GR Maschler soll Carina und Julian Edlinger eine Jahreseintrittskarte des Fuschlseebades überreicht werden. Auch der Vorschlag des Bürgermeisters zur Verleihung der Wappenmedaille in Gold wird angenommen.

Nach Abschluss der Debatte wird einstimmig beschlossen, folgende Geschenke bzw. Ehrungen anlässlich des Weltmeisterempfanges am 24.02.2017 im Fuschlseebad zu überreichen:

- 1) Wappenmedaille in Gold der Gemeinde Fuschl am See an Carina und Julian Edlinger
- 2) Eintrittskarten für Sauna, Fitness und Fuschlseebad für 2017 an Carina und Julian Edlinger
- 3) € 5.000,00 in Form eines Sparbuches an Carina Edlinger

13. Allfälliges;

a) Eislaufplatz – bei Ortseinfahrt West

Zu diesem Thema, dass der nicht mehr anwesende Zuhörer Andreas Klaushofer sen. aufgegriffen hat, berichtet der Bürgermeister, dass bisher die Freiwillige Feuerwehr Fuschl am See die Pflege übernommen hat, um das Eisstockschießen und Eislaufen zu ermöglichen. Jedoch war heuer durch unglückliche Umstände (spätes Stauen des Ellmaubaches durch späte Fischlaichung und unsachgemäße Pflege durch Private) die Funktion als Eislaufplatz nicht gegeben.

In diesem Zusammenhang wird auch über die Langlaufloipe und das Pistengerät diskutiert. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass das nunmehr 40 Jahre alte Pistengerät durch den TVB an den USV übergeben wurde. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, sich vorrangig um den Eislaufplatz bzw. die Langlaufloipe zu kümmern.

b) Romana Bello - **Schnee** am Dorfplatz

Frau Mag. Romana Bello moniert, dass der Schnee am neuen Dorfplatz zusammengeschoben wird und auf den Pflanzenbeeten große Haufen abgelagert werden. Sie schlägt vor, nur 2 Wege durch den Dorfplatz zu räumen.

c) Christian Braunstein – Fuschler **Dorfgespräche**

Vize-Bürgermeister Christian Braunstein informiert die Gemeindevertretung Fuschl am See über die geplante Abhaltung von Fuschler Dorfgesprächen. Diese sollen ortsteilsmäßig im April und Mai 2017 stattfinden und mittels Flyer ausgeschrieben werden. Diese Gespräche sollen zur Ideensammlung dienen. Die Anwesenden nehmen den Vorschlag positiv auf.

Die Sitzung wird um **22:25 Uhr** geschlossen.

Schriftführer Erwin Klaushofer	Bürgermeister Franz J. Vogl
-----------------------------------	--------------------------------

Ergänzung aufgrund des Beschlusses der Sitzung vom 3.5.2017:

Punkt 6. – Wortmeldung Frau Mag. Bello – Der Rückbau der Seepromenade soll mit dem ersparten Geld aus der Pacht finanziert werden. Es soll eine Neugestaltung des gegenständlichen Bereiches angedacht werden.